

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 3. November 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

Dauer der Sitzung 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

Tagessordnung:

1. Namhaftmachung der Protokollzeichner
2. Niederschrift GR – Sitzung 02/2016, v. 1. September 2016
3. KA Sitzung 3/2016
4. Klima- und Energiemodellregion Südkärnten
 - a. Beitritt zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung)
 - b. Kommunale Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten
5. Antrag BG „Lessiak – Hoidl“ – Projekterweiterung
6. Wegausbau „Diex – Großenegg“ - Durchführung der Wegvermessung
 - a. Vermessung der neuen Wegtrasse
 - b. Auffassung des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), welches nicht mehr als Straße benutzt wird
7. Förderung ländliches Wegenetz – Finanzierungsplan 2017-2019
8. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2016
9. Anpassung Mittelfristiger Investitionsplan
10. Schülerfreifahrten – Schuljahr 2016/2017
11. Schulfahrtbeihilfe Fam. Höfferer
12. Winterdienst 2016/2017

Erweiterung nach Dringlichkeitsantrag:

13. „Unterstützung des Englischkurses im Kindergarten

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP Fraktion: GR Jandl Bernhard, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin und Ersatzmitglied Reš Divina

FPÖ Fraktion: GR Glaboniat Stefan, GR Jamnig Thomas u. GR Opriessnig Daniela

SPÖ Fraktion: Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, GR Wilpernig Siegfried und GR Buchleitner Katharina

Schriftführerin: Margarethe Primusch

SITZUNGSVERLAUF:

Vzbgm. KR Herbert Petscharnig hat sich aus beruflichen Gründen entschuldigt. An dessen Stelle wurde Frau Divina Reš geladen, welche auch zur Sitzung erschienen ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Seitens der ÖVP Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Unterstützung des Englischkurses im Kindergarten**“ vorgelegt. Dieser wird vom Vorsitzenden verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

TOP 1)	<i>Namhaftmachung der Protokollzeichner</i>
---------------	--

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion GR Rakautz Martin** und der **SPÖ Fraktion GR Buchleitner Katharina** namhaft gemacht.

TOP 2)	<i>Niederschrift GR – Sitzung 02/2016, v. 01.09.2016</i>
---------------	---

Die Niederschrift über die Sitzung GR 02/2016 vom 1. September 2016 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt. Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 15.9.2016 im Postwege übermittelt.

Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt

TOP 3)	<i>KA Sitzung 3/2016</i>
---------------	---------------------------------

Über die Sitzung des Kontrollausschusses 3/2016 vom 4. Oktober 2016 liegt folgendes Ergebnis vor:

*Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
der Gemeinde Diex*

*DVR.Nr. 0108260
KA 3/2016*

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**,

am Dienstag, dem 04. Oktober 2016 im Gemeindeamt Diex

Dauer der Sitzung: 17.00 Uhr bis 18:30 Uhr

*Anwesende: Obmann: GR Siegfried Wilpernig
Mitglieder: GR Stefan Glaboniat und GR Martin Rakautz*

Finanzverwalter und Schriftführer: Franz Modre

Prüfungszeitraum: vom 30. Juni 2016 bis 04. Oktober 2016

**Letzte Gebarungsprüfung:
für den Zeitraum:** am 29. Juni 2016
vom 31.3.2016 bis 29.06.2016

TAGESORDNUNG:

1. Namhaftmachung des Protokollzeichners
2. Namhaftmachung des Berichterstatters
3. Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung
4. Stand der außerordentlichen Vorhaben

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kontrollausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Der Kontrollausschuss ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **GR Stefan Glaboniat** als Protokollzeichner namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied des Kontrollausschusses **GR Martin Rakautz** einstimmig gewählt.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**

Der Buchungsabschluss Oktober 2016/1 (1 - 85), erstellt am 04.10.2016 liegen dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.

2. Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**,
 - b) Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**,
 - c) Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten,

- d) *Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 30.06.2016 bis 04.10.2016 - RW Beleg Nr. 150.663 bis 151.005 sowie SA 230 bis 794.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung

IV. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Stand der außerordentlichen Vorhaben

Anhand eines Ausdruckes (Außerordentliche Vorhaben) zum Stichtag 4.10.2016 wurde dem Kontrollausschuss der Stand der AO-Vorhaben zur Kenntnis gebracht.

Vorhaben	gebuchte Einnahmen	gebuchte Ausgaben	Stand	Anmerkung
Überarbeitung ÖEK	0,00	5.140,28	-5.140,28	BZ 5.100,- abberufen
Behebung Katastrophenschäden 2014	458,62	0,0	458,62	BZ- abberufen Rücklagenzuführung und Zuf. vom OHH – noch nicht gebucht
Instandsetzung Verbindungsstraße	22.060,65		22.060,65	ÜS zum Voh. Instandsetzung Verbindungsstraße Haimburg – Großenegg - abschließen
Wegausbau „Diex-Großenegg“	35.785,10	199.651,52	-163.866,42	Agrar-Mittel beantragt, BZ u. KBO-Mittel abberufen
Wegausbau „Lesssiak Hoidel“	9.122,00	17.649,07	-8.527,07	Vorsch. Interessentenmittel, Änderung des Ausbauprogrammes
Förderung ländl. Wegenetz	10.000,00	11.059,60	-479,02	VA 30.000,- Erl. der. Anträge d. GV Finanzierungspl. Neu ab 2017
Wegausbau „Großeneggerstraße“	37.678,02	62.835,69	-25.157,67	Agrar-Mittel beantragt, Schlussrechnung Asphalt u. Vermessung folgen.
WLV (Trixner – Gattersdorfer Bach)	15.900,00	15.770,00	130,00	Vorschreibung noch zu erwarten
Interk. Gewerbepark Aufschließung	4.179,31	0,00	4.179,31	Altes Vorhaben (event. abschließen u. ÜS einem anderen Vorhaben zuführen)
Wirtschaftshof Ankauf UNIMOG	10.274,55	0,00	10.274,55	Ankauf Zusatzge. oder Vorh abschl. ÜS event. WH
Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	Volumen € 28.900,-

LED				Umstellung Okt. 2016
Instandsetzung Verbindungsstraße „Haimburg – Großenegg“	0,00	0,00	0,00	Volumen € 88.000,- Baulich zum Großteil fertiggestellt – Re. im Prüflauf. BZ u. KBO-Mittel abberufen
Instandsetzung Zufahrt Durchschlag	0,00	0,00	0,00	Volumen € 23.000,- Baubeginn Herbst 2016 geplant
Summen	146.038,83	312.106,16	-166.067,33	(wie Erg. TA.4.10.2016)

Die am 1.9.2016 beschlossenen Finanzierungspläne und der Mittelfristige Investitionsplan 2016 bis 2020 wurden mit Schreiben vom 28.9.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Beschluss:

Der Kontrollausschuss stellt einhellig fest, dass der Stand der außerordentlichen Vorhaben mit dem Stand des Tagesabschlusses übereinstimmt.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.

Der Obmann:
Siegfried Wilpernig

Der Protokollzeichner:
Stefan Glaboniat

Der Finanzverwalter:
Franz Modre

Der Gemeindevorstand hat das Ergebnis der KA Sitzung 3/2016 in seiner Sitzung am 28.10.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4)	Klima- und Energiemodellregion Südkärnten a) Beitritt zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung) b) Kommunale Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten
---------------	--

a) Beitritt zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung)

„Der Bezirk Völkermarkt mit seinen 13 Gemeinden ist seit 2014 eine Klima- & Energiemodellregion – ein Programm des Klimafonds Österreich. Aufgrund von Änderungen in der Programmabwicklung von Seiten des Bundes ist es erforderlich, eine rein öffentliche Trägerorganisation zur Abwicklung der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten zu schaffen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf einmalig € 30,- und bedeutet für die Gemeinde ... keinen weiteren finanziellen Aufwand.

Für die Jahre 2017 bis 2019 können über den neuen Verein zusätzliche Fördermittel in der Höhe von Euro 190.000,- für Klimaschutz- und Energieprojekte für die Region gewonnen werden und jede Mitgliedsgemeinde hat die Möglichkeit, über den Klimafonds weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Gemeinde ... beschließt den Beitritt zum Verein KEM Südkärnten, welchem ausschließlich Gemeinden aus dem Bezirk Völkermarkt beitreten werden.“

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Beitritt zum Verein KEM Südkärnten, welchem ausschließlich Gemeinden aus dem Bezirk Völkermarkt beitreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Verein KEM Südkärnten einhellig zu.

b) Kommunale Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten

„Die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung gelten als regionales Bekenntnis des Bezirks Völkermarkt für die entsprechende Ausrichtung in der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten und bringt die Region im österreichischen Vergleich in eine Vorreiterposition.

Ziel der kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung ist es, auf Grundlage rechtlichen Vorgaben von Seiten der EU, des Bundes und des Landes Kärnten und der aktuell gültigen Programme und Pläne einen gemeinsamen, von den Gemeinden getragenen, spezifisch auf die Region abgestimmten Handlungsrahmen für eine umfassende und ambitionierte Klima- und Energiepolitik zu schaffen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten einhellig zu.

TOP 5) Antrag BG „Lessiak – Hoidl“ – Projekterweiterung
--

Von der Bringungsgemeinschaft wurde nachstehender Antrag eingebracht:

*Bringungsgemeinschaft
„Lessiak – Hoidl“
Obmann: Kitz Johann
9103 Diex 39*

3. Oktober 2016

*An den
Gemeinderat
der Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex*

Betrifft: Antrag auf Mitfinanzierung der Interessentenleistungen zum Gesamtausbau des Bringungsweges „Lessiak – Hoidl“

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!*

Die Bringungsgemeinschaft „Lessiak – Hoidl“ hat in der Vollversammlung am 14. Juli 2016 den Beschluss gefasst den gesamten Weg auszubauen und zu asphaltieren.

Die Bringungsgemeinschaft ersucht die Gemeinde um entsprechende finanzielle Unterstützung zu den Interessentenleistungen.

Der erste Bauabschnitt „Lessiak-Strufe“ wurde in der zwischenzeitlich baulich fertiggestellt.

Ursprünglich war der Bauabschnitt bis vlg. Strufe mit einer Bausumme von € 220.000,- ausgelegt und die Bauzeit von 2014 bis 2017 geplant. Hierzu hat die Gemeinde jährlich einen Beitrag von € 8.250,- (in der Summe 33.000,-) zugesichert und mitfinanziert. Davon sind 8.250,- noch nicht aufgerechnet (2017).

Da die besagte Weganlage auch zu einem großen Anteil zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht, wurde bei der Vollversammlung der Beitrag der Mitglieder pauschaliert.

Gleichzeitig wird die Gemeinde ersucht die weiteren Interessentenmittel zu übernehmen.

Das Projekt wurde mit dem genannten Vollversammlungsbeschluss auf den Vollausbau der gesamten Länge erweitert und im Rahmen einer Finanzierung aus dem Förderprogramm „Ländliche Entwicklung“ (LE) mit einem 70%igen Förderanteil der EU zugestimmt.

Dadurch ist es notwendig, dass der weitere Bau mit Rechnungslegung über die Bringungsgemeinschaft abgewickelt wird.

Aufstellung

Gesamtbaukosten	€ 350.000,00	
Förderbeitrag (70 %)	€ 245.000,00	
Interessentenmittel	€ 105.000,00	(Mitglieder € 24.888,00 pauschaliert) (Gemeinde € 80.112,00)

Im Namen der Mitglieder der Bringungsgemeinschaft ersuche ich die Gemeindevertretung um die Übernahme der Interessentenmittel in der Gesamthöhe von rd. € 80.000,00 wie in der Vollversammlung einstimmig beschlossen wurde.

Somit erhöht sich der Beitrag der Gemeinde um rd. € 50.000,- im Bauzeitplan bis 2019. Da jedoch die Bezahlung der Rechnungen des ersten Bauabschnittes schon im Jahr 2016 von der Genossenschaft zu finanzieren ist wird ersucht, nach Möglichkeit die finanziellen Beiträge ehestmöglich zu gewähren Für eine wohlwollende Erledigung danke ich im Namen der Genossenschaftsmitglieder in voraus.

Für die Bringungsgemeinschaft
Der Obmann
Gez. Johann Kitz

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass über das Vollversammlungsergebnis vom 14. Juli 2016 der Gemeindevorstand bereits am gleichen Tag informiert wurde.

Die Bringungsgemeinschaft hat sich darauf geeinigt, dass die Asphaltierung der Trasse „Lessiak-Hoidl“ bis unmittelbar nach der Hofstelle vlg. Strufe noch heuer erfolgen soll. Auch wurde im Zuge dieser Vollversammlung die Frage der Höhe der Interessentenleistungen besprochen. Dabei wurde im Besonderen festgestellt, dass die Barleistung der Mitglieder zum Wegausbau gegenüber den BG-Mitgliedern „Diex-Großenegg“ wesentlich höher sind, obwohl die Bausumme wesentlich geringer ist.

Um den Gesamtausbau bzw. die Asphaltierung 2016 zu ermöglichen wurde von der Bringungsgemeinschaft beschlossen die Beitragsleistungen zu pauschalieren und die Gemeinde um die Finanzierung bzw. Förderung der weiteren Kosten von ca. € 50.000,- zu ersuchen.

	beschlossen	%	neu	%	mehr/weniger
Gesamtinvestitionssumme	220.000,00		350.000,00		130.000,00
Förderung Land 70%	154.000,00	70%	245.000,00	70%	91.000,00
Interessentenleistungen der Mitglieder	31.000,00	15%	24.000,00	7%	-7.000,00
Interessentenleistungen Finanzierung Gemeinde	31.000,00	15%	81.000,00	23%	50.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, dass durch die zugesicherte 70%ige Förderung über die Agrar der Gesamtausbau auf jedem Falle auch über die Gemeinde unterstützt werden soll.

Dem Antrag der Genossenschaftsmitglieder um Pauschalierung der Interessentenleistungen und Übernahme der weiteren Kosten (Interessentenleistungen) in der Höhe von rund € 50.000,- durch die Gemeinde, wird mit der Begründung, dass die Weganlage als Verbindungsweg auch überwiegend im öffentlichen Interesse genutzt wird, einhellig zugestimmt.

Laut derzeitigem Finanzierungsplan bzw. der mittelfristigen Planung ist für das Haushaltsjahr 2017 noch eine BZ in der Höhe von 8.250,- vorgesehen.

Die Bedeckung der weiteren finanziellen Mittel soll über das Vorhaben „Förderung ländliches Wegenetz“ erfolgen. Der Finanzierungsplan incl. mittelfristiger Bindung für dieses Vorhaben ab 2017 wird hiermit vorgemerkt und ist neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.

TOP 6) Wegausbau „Diex – Großenegg“ - Durchführung der Wegvermessung
a) Vermessung der neuen Wegtrasse
b) Auflassung des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), welches nicht mehr als Straße benutzt wird.

a) Vermessung der neuen Wegtrasse

Der Vorsitzende teilt dem Gemeindevorstand mit, dass die Grundeigentümer Herrn Willibald Sprachmann und Fam. Pauline und Florian Ladinig die schriftliche Zustimmung zum Ausbau incl. Asphaltierung noch nicht erteilt haben. Beide verlangen, dass die Weganlage vorab vermessen wird und gleichzeitig auch die nicht mehr als Straßen und Wege benützten Grundstücke in ihr Eigentum übertragen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zufahrt Ladinig Josef / Rosalia, Verhounig Johann, Müller, Rabitsch, Ladinig zu regeln, da auch diese Weganlage als Zufahrtsweg benutzt wird und daher im öffentlichen Gut verbleiben muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei Durchführung der Vermessung im Einvernehmen mit den Anrainern nach Unterfertigung des Grenzverhandlungsprotokolls die Gemeinde außerbücherlicher Eigner wird und dann der Wegausbau incl. Asphaltierung weiter erfolgen kann.

Die Beteiligten, Herr Willibald Sprachmann und Fam. Pauline und Florian Ladinig, verlangen gleichzeitig mit der Vermessung der neuen Wegtrasse auch die Auflassung bzw. die Zuschreibung des alten Wegverlaufes zu ihren Grundstücken.

Festgehalten wird, dass der Gemeinderat bereits seit Beginn des Wegausbaues die Absichtserklärung der Vermessung der neuen Wegtrasse und die Auflösung der in diesem Bereich betroffenen „Straßen und Wege“, welche in der Natur nicht mehr als Straße sondern als Land- und Forstwirtschaftliche Fläche genutzt werden, beschlossen hat.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig ersuchte um die Abhaltung eines Gespräches mit der Familie Rosalia und Josef Ladinig, die über die beabsichtigte Vermessung und Grundstücksbereinigung informiert werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28.10.2016

Der Gemeindevorstand beantragte einstimmig:

Die Wegvermessung der Weganlage „Diex - Großenegg“ nach dem bestehenden Verlauf.

Mit der Familie Ladinig Josef und Rosalia soll im Beisein des Gemeindevorstandes vor der Sitzung des Gemeinderates noch ein Gespräch geführt werden. Termin: Do. 3.11. – 17:00 Uhr

Nach Abschluss bzw. Einstellung des Gerichtsverfahrens Ladinig Florian u. Pauline / Ladinig Josef u. Rosalia soll auch dieses von Hauptweg abzweigende Wegstück (öffentliches Gut) nach der vorhandenen Trassenführung vermarktet und vermessen werden.

Der Gemeindevorstand beschließt bzw. beantragt einstimmig die Übertragung des nicht mehr benötigten öffentlichen Gutes, Gstk. Nr. 1306 im Zuge der Vermessung der neuen Wegtrasse, in jenen Bereichen, wo Herr Sprachmann Willibald die Fläche für die neue Wegtrasse bereitstellt.

Die gleiche Vorgangsweise gilt auch für die Grundstücke 1302, 1306 und 1299/2, welche den Grundstücken der Fam. Pauline und Florian Ladinig zugeschrieben werden.

In der im Gemeinderat geführten Diskussion erläutert der Vorsitzende, dass es üblich ist, nach der Fertigstellung von Weganlagen, diese nach dem Verlauf zu vermarkten und zu vermessen. Im gleichen Vermessungsverfahren werden die in Zusammenhang mit dem Wegausbau nicht mehr benützten öffentlichen Wege den Anrainern zugeschrieben.

Jedoch ist auf Grund der Situation, dass die Grundeigentümer Willibald Sprachmann und die Familie Pauline und Florian Ladinig eine Vermessung der neuen Weganlage und Auflösung bzw. Zuschreibung der alten Weganlage an die Anrainer vorab festgelegt haben wollen, eine Vermessung vor dem Weiterbau notwendig.

Hierzu liegen die Lagepläne mit folgender Beschreibung auf:

Grundstück Nr. 1306: Die rote Linie zeigt den Verlauf des bisherigen öffentlichen Gutes und die blaue Linie stellt den Verlauf der neuen Wegtrasse dar.

In der zweiten Planübersicht ist der Teil des Grundstückes 1302, welcher aufgelassen werden soll, sowie ein Teil von 1306 und das aufzulassende Grundstück 1299/2 rot eingezeichnet. Der Verlauf der neu zu vermessenden Weganlage ist blau gekennzeichnet.

Auf Anfrage von Frau Divina Res wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die Teilstücke, welche bereits öffentliches Gut sind und bereits darauf verlaufen, auch weiterhin öffentliches Gut bleiben. Die Übersichtspläne liegen der Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.

Für eine vollständige Vermessung ist die Zustimmung aller beteiligten Grundeigentümer erforderlich.

Auch Vzbgm. Karl-Hubert Ladinig, Frau GR Maria Rabitsch u. GR Stefan Glaboniat bekunden, dass mit der vorgezogenen Vermessung eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Lösung gefunden werden konnte und diese unterstützt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Vermessung der neuen Wegtrasse:

Die Wegvermessung der Weganlage „Diex - Großenegg“ nach dem bestehenden Verlauf.

b) Auflassung des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), welches nicht mehr als Straße benutzt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung des nicht mehr benötigten öffentlichen Gutes, Gstk. Nr. 1306 im Zuge der Vermessung der neuen Wegtrasse, in jenen Bereichen, wo Herr Sprachmann Willibald die Fläche für die neue Wegtrasse bereitstellt.

Die gleiche Vorgangsweise gilt auch für die Grundstücke 1302, 1306 und 1299/2, welche den Grundstücken der Fam. Pauline und Florian Ladinig zugeschrieben werden.

Mit der Familie Ladinig Josef, Rosalia u. Rene wurde im Beisein von Vbgm. Ladinig ein Gespräch geführt wobei gegenseitig die Bereitschaft bekundet wurde, das Teilstück des öffentl. Gutes auch nach dem Verlauf der Wegtrasse mit einem beidseitigen Bankett von ca. 0,5 Meter zu vermessen.

Nach Abschluss bzw. Einstellung des Gerichtsverfahrens Ladinig Florian u. Pauline / Ladinig Josef u. Rosalia soll auch dieses von Hauptweg abzweigende Wegstück (öffentliches Gut) nach der vorhandenen Trassenführung vermarktet und vermessen werden.

Für die Endvermessung der Weganlage „Diex-Großenegg“ liegen folgende Angebote vor:

**Vermessung Buchleitner & Kirchner
9020 Klagenfurt, Koschatstraße 7**

Leistungen:

- Erhebung der vorhandenen Urkunden am Vermessungsamt, Erhebung DKM/GDB
- Grenzwiederherstellung der bereits vorhandenen Grenzpunkte
- Einladung der Grundstückseigentümer zur Grenzverhandlung
- Aufnahme der bereits ausgepflockten Grenzpunkte mit Anschluss an das amtliche Festpunktfeld
- Grenzverhandlung mit allen Anrainern
- Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes nach § 15 LTG., inkl. Einreichung i.d. Archiv der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

Kalkulation nach RLVer 2010 (ca. 3,04 km Weglänge	9.709,75 €
Nachlass	- 2.500,00 €
Nettosumme	7.209,75 €
20 % Mehrwert	1.441,95 €
Angebotspreis Summe (inkl. 20% Ust.):	<u>8.651,70 €</u>

Im Angebotspreis ist kein Vermarktungsmaterial der neuen Grenzpunkte enthalten. Sollten die von der Gemeinde ausgepflockten, neuen Grenzpunkte mit Metallmarken vermarktet werden, werden diese gesondert nach Tagespreisen in Rechnung gestellt.

Die Vermarktung von alten, bereits vermessenen Grenzpunkten, welchen in der Natur nicht mehr vorhanden sind, ist im Angebot bereits enthalten

**ANGST Geo Vermessung ZT GmbH
Mettinger Straße 21
9100 Völkermarkt**

Nachtragsangebot zur Kostenbekanntgabe vom 1.7.2016, Endvermessung der Weganlage „Diex-Großenegg“

- Erhebungsarbeiten am Vermessungsamt und Grundstückdatenbank

- Vorbereitung in der Kanzlei
- Einladung zur Grenzbegehung
- Vermessungstechnische Aufnahme der neuen Grenzpunkte und Anschlussmessung an das amtliche Festpunktfeld
- Begehung, Grenzverhandlung mit den Betroffenen und Einholen der Zustimmungserklärungen
- Vermarkung der Grenzpunkte
- Ausarbeitung in der Kanzlei
- Erstellung der Mappenberichtigungsurkunde und Teilungsplanurkunde
- Antragstellung (im Auftrag der Gemeinde) auf Planbescheinigung beim Vermessungsamt
- Lieferung der Planunterlagen (1-fach) für die grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG

Honorar für 3,0 km: 56,0564 x 79,93 (seit 1.1.2016)	13.411,76 €
Ermäßigung auf Grund eigener Vorarbeiten	<u>- 3.000,00 €</u>
Summe	10.411,76 €
Abzug aufgrund Eigenleistungen durch die Gemeinde Diex: Einladung der Grundstückseigentümer zur Grenzbegehung, Bereitstellung von Gemeindemitarbeitern für die Begehung, Vermarkung, das Freilegen von Visurlinien und diverse Gehilfentätigkeiten	<u>- 3.000,00</u>
Summe Kostenbekanntgabe (exklusive 20 % Ust)	€ 7.411,76

Zahlungsbedingungen: 10 Tage abzüglich 3 % Skonto (€ 7.189,41)

In den Kosten nicht enthalten sind die Barauslagen für das digitale Urkundenarchiv und das Vermarktungsmaterial.

Bei Planbeschreibung (Vermessungsamt) im Auftrag der Gemeinde Diex entfallen die Stempelgebühren.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Auftragsvergabe der Endvermessung an die ANGST Geo Vermessung ZT GmbH als Bestbieter.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an den Bestbieter (ANGST Geo Vermessung ZT GmbH) einhellig zu.

TOP 7) Förderung ländliches Wegenetz – Finanzierungsplan 2017-2019

Für die Förderung des Ausbaues des ländlichen Wegenetzes werden über Antrag der Bringungsgemeinschaften und den Errichtern von Hofzufahrten Kostenzuschüsse zu den Interessentenleistungen durch die Gemeinde gewährt. Das Vorhaben „Förderung Ländliches Wegenetz“ 2014 bis 2016 wird mit Jahresende 2016 abgeschlossen.

Nach dem voraussichtlichen Bedarf wird vorgeschlagen einen BZ-Rahmen von jährlich € 45.000,- für die Beitragsleistungen zum Ausbau des ländlichen Wegenetzes für den Zeitraum 2017/2018/2019 zu reservieren.

Um das Ausbauprogramm der Agrarbehörde sowie die Erhaltung der Weganlagen durch die Interessenten auch entsprechend unterstützen zu können ist es notwendig die entsprechenden Mittel seitens der Gemeinde bereitzustellen.

Vorgeschlagen wird die Bindung und somit den Finanzierungsplan **für drei Jahre** zu beschließen.

Die Festsetzung der Höhe der Beiträge bzw. Auszahlung an die Bringungsgemeinschaften bzw. Wegerhalter von Hofzufahrten erfolgt durch den Gemeindevorstand nach Baufortschritt auf Grundlage der geprüften Abrechnungen der Abt. 10L-Agrartechnik. Weiters werden die Anträge auf Schotterbeistellung für die laufende Wegerhaltung dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Somit wäre zur Finanzierung der zu erwartenden laufenden Anträge für den Zeitraum 2017 bis 2019, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel, nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	
Beitrag zum ländlichen Wegebau und der Erhaltungskosten	135.000	45.000	45.000	45.000	
Gesamtkosten	135.000	45.000	45.000	45.000	

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	
Bedarfszuweisungen	135.000	45.000	45.000	45.000	
Gesamtsummen	135.000	45.000	45.000	45.000	

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzierungsplan einhellig zu.

TOP 8) Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2016

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2016 liegt im Konzept vor und weist folgendes Ergebnis auf:

a) ORDNENTLICHER VORANSCHLAG

	BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT	
	€		€		€	
Ausgabensumme	€	2.065.200,00	€	28.500,00	€	2.093.700,00
Einnahmensumme	€	2.065.200,00	€	28.500,00	€	2.093.700,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	301.800,00	€	227.600,00	€	529.400,00
Einnahmensumme	€	301.800,00	€	227.600,00	€	529.400,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Gesamtausgaben	€	2.367.000,00	€	256.100,00	€	2.623.100,00
Gesamteinnahmen	€	2.367.000,00	€	256.100,00	€	2.623.100,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Beim 2. Nachtragsvoranschlag wurden die im Laufe des Jahres entstandenen Mehreinnahmen und Mehrausgaben berücksichtigt. Die noch freie BZ wurde für die Vorhaben der FF Diex und Haimburgerberg (Instandhaltung Gebäude) herangezogen.

Des Weiteren wurden die außerordentlichen Vorhaben den genehmigten Finanzierungsplänen angepasst.

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem GV vorgetragen.

Vor der Sitzung des Gemeinderates wurde der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages eine Woche kundgemacht.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 mit der Bindung der Rest-Bedarfszuweisung von € 5.250 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. vorliegendem Entwurf.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt hierzu seine einhellige Zustimmung.

TOP 9) Anpassung Mittelfristiger Investitionsplan

In der Sitzung des Gemeinderates am 1.9.2016 wurde der mittelfristige Investitionsplan dem BZ-Zusicherungsrahmen mit einem **Rest von € 5.250,-** im HH-Jahr 2016 und den genehmigten Finanzierungsplänen angepasst und beschlossen. Dieser wurde mit Schreiben vom 28.09.2016, Zahl 03-VK122-7/1-2016(003/2016) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch den Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlages und die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Förderung ländliches Wegenetz 2017 bis 2019“ ist dieser mit den aktuellen Zahlen neu zu beschließen.

Der BZ-Rahmen für das Haushaltsjahr 2016 und der mittelfristige BZ-Rahmen für die Jahre 2017 und 2018 wurde mit Schreiben vom 21.12.2015, Zahl A03-ALL-1371/1-2015, eingelangt am 19.1.2016, der Gemeinde mitgeteilt.

In Abstimmung mit dem 2. NVA und den beschlossenen Finanzierungsplan „Förderung ländl. Wegenetz“ wäre daher der mittelfristige Investitionsplan entsprechend zu ergänzen und zu beschließen.

	2016	2017	2018	2019
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 237.000	€ 201.000	€ 201.000	€ 201.000
bisher gebunden	231.750	122.950	119.800	75.900
BZ im ordentlichen Haushalt				
Investitionen OHH (FF Instandhaltung Gebäude)	€ 5.250			
Außerordentlicher Haushalt				
Förderung. ländl. Wegenetz 2017-19		€ 45.000	€ 45.000	€ 45.000

Somit sind Mittelfristig gebunden	€ 237.000	€ 167.950	€ 164.800	€ 120.900
<i>Danach noch Freier BZ-Rahmen</i>	---	€ 33.050	€ 36.200	€ 80.100

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, die Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzierungsplanes mit der Erweiterung 2016 von € 5.250,- (OHH mit Zweckbindung), sowie 2017, 2018 und 2019 mit jeweils € 45.000,- für das Vorhaben „Förderung Ländliches Wegenetz“.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt hierzu seine einhellige Zustimmung.

TOP 10) Schülerfreifahrten – Schuljahr 2016/2017

Herr Oschepp Georg hat für das Schuljahr 2016/2017 für die Schülerbeförderung den Bus-Einsatzplan vorgelegt. Die Höhe der Vergütung vom Finanzamt liegt noch nicht vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Grund der Schülerzahlen und der befahrenen Hauptstrecken keine wesentliche Änderung gegenüber dem vergangenen Schuljahr zu erwarten sind. Für die Gemeinde sind aufgrund der Schülerzahlen sowie der vorgelegten Wageneinsatzpläne in etwa die gleichen Kosten wie im vergangenen Schuljahr zu erwarten. Diese betragen im Vorjahr € 11.406,-. Dieser Betrag kann sich abhängig von den Schultagen und der Kostenübernahme des Finanzamtes noch geringfügig verändern.

Zusätzlich bleibt eine Frühverbindung über den Verkehrsverbund und den Kärntner Linien von Diex nach Völkermarkt für Schüler, welche eine Schule in Klagenfurt oder Wolfsberg besuchen, mit Kostenbeteiligung von je. € 300,- der Eltern wie im vergangenen Schuljahr, erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einhellig die Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung analog den Vorjahren und die Kostenübernahme (der vom Finanzamt nicht übernommenen Kosten) durch die Gemeinde.

Gemeinderätin Buchleitner Katharina kritisiert, dass sie bereits im Vorjahr ersucht hat, über das Thema Schülerfreifahrten vorab im Familienausschuss zu beraten. Das Ansuchen wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Schülerfreifahrten für das Schuljahr 2016/2017 mit 9 Stimmen zu. GR Buchleitner Katharina und GR Rabitsch Maria enthalten sich der Stimme.

TOP 11) Schulfahrtbeihilfe Fam. Höfferer

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Familie Höfferer/Kapp mündlich um eine Unterstützung für die Schülerbeförderung angesucht hat.

Unter den Gesichtspunkt, dass den Schülern ein Fußweg bis zu 2 km zugemutet werden kann erscheint eine Unterstützung gerechtfertigt. Der Schulweg, von der Fam. Höfferer bis zur

Verbindungsstraße „Diex-Grafenbach“ beträgt 3,9 km. Im vergangenen Jahr wurde für die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung eine nachvollziehbare Regelung gefunden. Weiters besteht für die Fam. Höfferer die Möglichkeit einen Antrag auf Schulfahrtbeihilfe beim Finanzamt zu stellen.

Der Vorsitzende schlägt folgende Vorgehensweise wie im Vorjahr vor:

Die Wegstrecke: 3,9 km (Grafenbach 16 bis zur Einbindung in die“ Verbindungsstraße Diex.-Grafenbach“ wird um die Länge der zumutbare Wegstrecke von 2 km reduziert.)

Rechenschlüssel: 1,9 km x 4 = 7,60 Tageskilometer x 185 Schultage = 1.406 km x 0,42

Euro (amtl. Kilometergeld) = € 590,92, davon 80% = € 472,74

Ergibt einen gerundeten Förderbetrag: € 470,--

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Förderung mit folgender Berechnung

1,9 km (3,9 km abzgl. 2 km) x 4 = 7,6 Tageskilometer x 185 Schultage

1.406 km x 0,42 (amtliches KM-Geld) ergibt 590,52, davon 80% sind € 472,41

Vorschlag gerundeter Schulfahrtkostenbeitrag € 470,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag zur Beratung dem Familienausschuss zuzuweisen.

TOP 12) Winterdienst 2016/17

Der Vorsitzende teilt mit, dass die alljährliche Besprechung mit den Schneeräumern am 20. Oktober stattgefunden hat.

Er hält dazu fest, dass alle anwesenden Landwirte sich bereit erklärt haben, die Dienstleistung wie in der Winterperiode 2016/2017 durch zu führen.

Folgender Winterdienst-Einsatzplan liegt vor:

WINTERDIENST- EINSATZPLAN DER GEMEINDE DIX WINTER 2016/2017
--

Grundlagen:

Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2016

Einsatzkoordination:

Bürgermeister Napetschnig Anton

Tel. Nr. 04231/8111-10 u. 0664/2536499

Amtsleiter Modre Franz

Tel. Nr. 04231/8111-11 od. 0664/5993868

Wirtschaftshof der Gemeinde Diex, Tel: 0664/5058291
--

Hauptstrecken:

Diex – Grafenbach – Grafenbach Ort

Grafenbach – Großenegg – Straschischnig – Haimburgerberg - Diex

Straschischnig – Maroldkurve

Diex-Bösenort bis vlg. Slamanig

Gesamter Ort Diex einschließlich Parkplätze, Fa. Software-Systems und Westsiedlung (Sportplatz), Aufschließungsstraßen Baulandmodell Diex-Süd

mit Ausnahme Zufahrt Kreuter Michael/Ktn. Heimstätte, Koschier/Mischkreu

Zubringer:

Russ, Luschnig, Skoff, Luschnigsiedlung, Pribernig- Schäfers, Steppich, Luckner, Klade, Issak, Gradischnig, Wutschinig, Tscherniglau, Verhounig, Straschischnig, Skerlin

bei Bedarf:

Janeschitz-Niedermaier-/Rübenacker, Maroldkurve – Haimburg

Die Räumung von Schneeverwehungen ist nach Tunlichkeit überwiegend durch den Wirtschaftshof durchzuführen.

Wirtschaftshof - Streuung

Folgendes Straßennetz wird durch den Wirtschaftshof betreut:

<i>Straßenbezeichnung</i>	<i>Länge(ca)</i>
Diex – Grafenbach – GH Klade	4,7 km
Grafenbach – Greutschach	5,7 km
Diex – Haimburgerberg – Großenegg – Grafenbach	7,0 km
Straschischnig – Haimburg	6,0 km
Sommernig – Diexer Landesstraße	4,0 km
Diex – Bösenort (Gemeindegrenze)	7,1 km
Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben	6,6 km
Länge	41,1 km
Bei Bedarf bei zusätzlicher Anordnung durch die Gemeinde:	
Slamanig – Verhounig	3,2 km
Kriston – Gutzmannaanhöhe	1,0 km
Sapotnigkreuz – Luschnigsiedlung	1,0 km
Schlachthof	1,0 km
Potnig – Schwarzgraben	2,3 km
Länge	8,5 km
<i>Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes</i>	<i>49,6 km</i>

SLAMANIG Oswald, vlg. Zukounig, Tel. 0664/2113825

Hauptstrecken:

Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung

Potnig – Tschrieschnig

Diexer Landesstraße – Blasnig – Sommernig

Zubringer:

Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang-Hartl-Drobesch-Kresitschnig-Bgm.Polessnig

Wreschnig, Zukounig, Randler, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Weinhappl, Savodnig, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig, Jauntalblicksiedlung
 Warasch Ludwig, Lobnig Walter, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Sprachmann, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Kräuter, Pristau, Napetschnig, Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig,

Bei Bedarf:

Schuppig – Rusche, Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Peteln,

KITZ Johann, vlg. Struffe, 0650/4441972

Hauptstrecken:

Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain
Diexer Landestraße – Grubelnig

Zubringer:

Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Putzger, Wernig, Zink, Rappelnig, Plabst, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Brodnig Mathilde, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart

GREINER Johann jun., vlg. Jamnig, Tel.04231 2097 od. 0664/3825978

Hauptstrecken:

Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig

Zubringer:

Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Kreinig, Kolman Simon, Mero Roswitha, Kaderk, Probst, Kolmanz

BRODNIG Elisabeth; vlg. Wriesnig, 0664/4929423

Hauptstrecke:

Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach – Magnet – Smerselz

Zubringer:

Wriesnig, Marold, Juch, Muroid, Lube

Zubringer:

Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großenegg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Gill, Brodnig Willi, Samselnig

GLABONIAT Simon; vlg. Kurman, Tel. 0676/6253758

Hauptstrecke:

Diexer Landesstraße – Kurman

Zubringer:

Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Wriesnig Rudolf, Rabitsch, Romnig, Kontschar

Bei Bedarf:

Kreul, Oberlobnig

LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. Nr. 0676/4222030

Hauptstrecke:

Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz

Zubringer:

Wesounig, Muschnig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Luckner, Moritsch, Torinig, Paure, Malinig, Kamelnig

GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. 04233/2746 od. 0664/7962067

Hauptstrecke:

Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl

Zubringer:

Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban,

PINTER Monika; vlg. Scheriau, Tel. 04233/8248 od. 0664/1554420

Hauptstrecke:

Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau

Zubringer:

Scheriau, Motschilnig

Streudienst:

Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)

MALZ Anton, vlg. Reinisch, Tel. 04231/8260 od. 0664/4869218

Hauptstrecke:

Polaschbrücke – Reinischanhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve

Zubringer:

Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernig, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan

DOBROUNIG Gertrude, vlg. Plesiutschnig, Tel.Nr. 04232/7089

Zubringer:

Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig (Kitz Martin), Hanschitz

Eigenräumung durch den Wegerhalter

vlg. Primusch, Haimburgerberg
vlg. Juritsch, Obergreutschach
vlg. Pohoitschnig, Diex
vlg. Marold, Haimburgerberg

vlg. Pohenig, Diex
vlg. Souz, Obergreutschach
vlg. Triball, Grafenbach

Gemeinde Griffen, 04233/2247

Zubringer Wandelnig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)

Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Oktober 2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Winterdienst in der Form wie in den Vorjahren beizubehalten. Dem vorliegenden Winterdienstplan 2016/2017 wird einhellig die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Winterdienstplan, wie vom Gemeindevorstand beantragt, einhellig zu.

TOP 13)	Unterstützung – Englischkurs im Kindergarten
----------------	---

ÖVP Diex

Diex, am 3. Nov. 2016

GR Sitzung 3. Nov. 2016

An den Gemeinderat der Gemeinde Diex

Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

Sehr geehrter Gemeinderat !

Im Kindergarten Diex wird für unsere Kinder ein Englischkurs angeboten und sind damit zum Monatsbeitrag des Kindergarten für unsere Eltern (tw. Alleinverdiener) zusätzliche Kosten zu erwarten. Um die Eltern dieser Kinder finanziell ein wenig zu entlasten wird folgender Antrag gestellt:

Aus dem Budget der Gemeinde Diex soll ein einmaliger Kostenzuschuss von € 100,-/pro Kind als finanzielle Unterstützung den Eltern gewährt werden.

Um Zustimmung wird gebeten !

Gez. Die Gemeinderäte

GR Rabitsch Maria, GR Jandl Bernhard, GR Rakautz Martin, Ersatzmitglied Reš Divina

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er bereits schriftlich mit LH Dr. Peter Kaiser als zuständigen Referenten Kontakt aufgenommen hat. Dazu wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, mit Schreiben vom 3. Oktober 2016 mitgeteilt, dass dem Ansuchen auf finanzielle Unterstützung nicht entsprochen werden kann. Eine Förderung dieses Angebotes liegt laut Auskunft nicht im Förderbereich des Landes.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig dem Familienausschuss zur Beratung zugewiesen.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr die Sitzung.

Schritfführerin:

Vorsitzender:

Protokollzeichner:

Margarethe Primusch

Bgm. Anton Napetschnig

GR Rakautz Martin

GR Buchleitner Katharina